Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 388
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2020)

zum Thema:
Familienzentren im Wirrwarr der Angebote für junge Familien

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23388
vom 7. Mai 2020
über Familienzentren im Wirrwarr der Angebote für junge Familien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Familienzentren mit welchen Standorten gibt es mit heutigem Datum? (Bitte nach Bezirken auflisten unter Nennung von Nutzfläche, Kapazität, Träger, gegebenenfalls pädagogisches Konzept und der für Personal, Miete, Material etc. aufgeschlüsselten Zuwendungen vom Land oder Bezirk.)

Zu 1.:

Die Standorte des Landesprogramms Berliner Familienzentren sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Angaben zum pädagogischen Konzept finden sich in der Selbstdarstellung unter https://www.berliner-familienzentren.de/familienzentren_des_programms/. Im Jahr 2020 entfällt der Zuwendungsbetrag für Familienzentren[1] im Durchschnitt in folgenden Anteilen auf die verschiedenen Bereiche:

- Personal: 76%
- Honorare: 13%
- Sachkosten: 6%
- Sonstiges: 5% (Ausstattung, Gemeinkosten)

Räume der Familienzentren sind der Eigenbeitrag der Träger.

[1] ohne Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Partizipation und Integration Geflüchteter

Tabelle 1: Standorte im Landesprogramm Berliner Familienzentren

Bezirk	Familienzentrum	Adresse	Träger
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Groß und KLEiN (GuK)	Düsseldorfer Str. 03 10719 Berlin	Socianos -S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Jungfernheide	Heckerdamm 242 13627 Berlin	Stadtteilverein Tiergarten e.V.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Kastanienallee	Kastanienallee 4 14050 Berlin	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Friedrichshain-Kreuzberg	Interkulturelles Familienzentrum tam.	Wilhelmstr. 116-117 10963 Berlin	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Kinder- und Familienzentrum Ritterburg	Ritterstr. 35 10969 Berlin	Nestwärme, Verein zur Betreuung und Beratung von AIDS-betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Interkulturelles Familienzentrum Kindervilla Waldemar	Markgrafenstraße 15a 10969 Berlin	Kindervilla Waldemar e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum KiKiFlo	Volkradstr. 04 10319 Berlin	Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum Matenzeile	Matenzeile 2-4 13053 Berlin	FamilienANlauf - FAN - e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum Warnitzer Bogen	Warnitzer Str. 9-11 13057 Berlin	Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung bik e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum "Kind & Kegel"	Köpenicker Allee 151 10318 Berlin	DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V.
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum im Familienhaus Felix	Zühlsdorfer Str. 16/18 12679 Berlin	Humanistischer Verband Deutschlands, LV BB
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum proNobis	Nossener Str. 87-89 12627 Berlin	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum mIGELito	Alte Hellersdorfer Str. 134 12629 Berlin	Kinderhaus Berlin - Mark Brandenburg e.V.
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum in Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle	Garzauer Straße 29 12683 Berlin	FiPP e.V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis
Mitte	Familienzentrum Fischerinsel (FZF)	Fischerinsel 03 10179 Berlin	KREATIVHAUS e.V.
Mitte	Interkulturelles Familienzentrum Moabit-Ost	Rathenower Str. 17 10559 Berlin	Fokus plus gGmbH
Mitte	Familienzentrum Fabrik Osloer Straße	Osloer Str. 12 13359 Berlin	Fabrik Osloer Straße e.V.
Mitte	Familienzentrum Zukunftshaus Wedding	Müllerstr. 56-58 13349 Berlin	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
Neukölln	Ev. Familienzentrum Debora	Aronsstraße 134 12057 Berlin	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln
Neukölln	Familienzentrum Vielfalt	Silbersteinstr. 137-139 12051 Berlin	Vielfalt e.V.
Neukölln	Familienzentrum Droryplatz	Kanner Str. 12 12055 Berlin	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.
Neukölln	Ev. Familienzentrum Rudow	Prierosserstraße 70-72 12355 Berlin	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln
Pankow	Kinder- & Familienzentrum Busonistraße	Busonistraße 145 13125 Berlin	Kindergärten NordOst
Pankow	Familienzentrum "Hand in Hand"	Else-Jahn-Straße 40-41 13088 Berlin	Vielfarb-Social gGmbH
Pankow	Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus	Franz-Schmidt-Str. 8-10 13125 Berlin	SEHstern e.V.
Pankow	Familienzentrum Schivelbeiner Straße	Schivelbeiner Straße 12 10439 Berlin	Stützrad gGmbH
Reinickendorf	Familienzentrum Letteallee	Letteallee 82/86 13409 Berlin	Kindertagesstätten Nordwest
Reinickendorf	Familienpunkt Reinickendorf	Zobeltitzstraße 72 13403 Berlin	KJHV/KJSH - Stiftung
Reinickendorf	Familienzentrum Horizonte	Tornower Weg 06 13439 Berlin	Horizonte gGmbH
Spandau	Familienzentrum Lasiuszeile	Lasiuszeile 06 13585 Berlin	Juwo - Kita gGmbH
Spandau	Familientreff Staaken	Obstallee 22d 13593 Berlin	Gemeinwesenverein Heerstr. Nord e.V.
Spandau	Familienzentrum Rohrdamm	Voltastr. 02 13629 Berlin	Kompaxx e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Interkulturelles Familienzentrum "Familien-RING"	Selerweg 17 12169 Berlin	MITRA e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Familienzentrum Lankwitz	Beethovenstr. 34 12247 Berlin	Mittelhof e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Ev. Familienzentrum Paulus Zehlendorf-Mitte	Dahlemer Weg 60, 14167 Berlin	Diakonisches Werk Steglitz & Teltow-Zehlendorf e.V.
Tempelhof-Schöneberg	Familienzentrum Marienfelde	Luckeweg 15 12279 Berlin	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V.
Tempelhof-Schöneberg	ev. Familienzentrum Tempelhof	Götzstr. 24e 12099 Berlin	Diakoniewerk Simeon gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Familienzentrum Bülowstraße	Bülowstraße 35 10783 Berlin	INA.KINDER.GARTEN gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Familienzentrum in Friedenau	Menzelstraße 5-7 12157 Berlin	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
Treptow-Köpenick	Familienzentrum im Kosmosviertel	Ortolfstraße 164 12524 Berlin	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH
Treptow-Köpenick	Familienzentrum Kiezfüchse	Rudower Straße 37 12557 Berlin	tjfbg gGmbH
Treptow-Köpenick	Familienzentrum Altstadt-Kietz	Rosenstr. 1 12555 Berlin	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.

Familienzentren außerhalb der Förderung des Landesprogramms sind auf der Internetseite der Servicestelle Berliner Familienzentren zu finden: https://www.berliner-familienzentren.de/standortkarte/.

Im Rahmen des aktuell in der Erarbeitung befindlichen Familienfördergesetzes soll die quantitative und qualitative Ausgestaltung von Familienzentren erfolgen.

2. Ziel der Familienzentren ist eine Verbesserung der Infrastruktur für Familien, so dass vor allem Familien mit jüngeren Kindern besser erreicht und unterstützt werden können, Angebote sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Zudem soll dort eine Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern erreicht werden. Welche der zahlreichen Nachbarschaftshäuser, Nachbarschaftsheime, Stadtteilzentren, Bürgerhäuser, Kiezläden, soziokulturelle Zentren, Gemeinwesenprojekte, Selbsthilfekontaktstellen, Quartiersbüros oder Mehrgenerationenhäuser sind entweder mittlerweile zu einem Familienzentrum geworden oder bieten Leistungen ähnlich der Zielsetzung der Familienzentren an? (Bitte pro Bezirk mit Standort und familienpolitischer Ausrichtung auflisten.)

Zu 2.:

Gesamtstädtische geförderte Stadtteilzentren stehen allen Bürgerinnen und Bürgern im Land Berlin offen und bieten i.d.R. auch familienunterstützende Angebote an. Familienzentren richten sich insbesondere an werdende Eltern und Familien mit jüngeren Kindern des Sozialraumes. Einige Träger von Stadtteilzentren setzen einen besonderen Schwerpunkt auf diese Form der spezialisierten Familienarbeit und beantragen Fördermittel bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Diese Stadtteilzentren sind nachfolgend mit dem Standort des jeweiligen Familienzentrums aufgelistet:

- Bezirk Mitte: Stadtteilzentrum Fischerinsel (Familienzentrum Fischerinsel), Fischerinsel 3, 10179 Berlin
- Bezirk Mitte: Stadtteilzentrum Fabrik Osloer Straße (Familienzentrum Fabrik Osloer Straße), Osloer Straße 12, 13359 Berlin
- Bezirk Mitte: Mehrgenerationenhaus Paul Gerhardt Stift (Familienzentrum Zukunftshaus Wedding), Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin
- Bezirk Spandau: Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (Familientreff Staaken), Obstallee 22d, 13593 Berlin
- Bezirk Steglitz-Zehlendorf: Stadtteilzentrum Mittelhof (Familienzentrum Lankwitz), Beethovenstraße 34, 12247 Berlin
- Bezirk Tempelhof-Schöneberg: Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik (Familienzentrum Marienfelde), Luckeweg 15, 12279 Berlin
- Bezirk Tempelhof-Schöneberg: Nachbarschaftsheim Schöneberg (Familienzentrum Friedenau), Menzelstraße 5-7, 12257 Berlin
- Bezirk Treptow-Köpenick: Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel (Familienzentrum Kiezfüchse), Rudower Straße 37/39, 12557 Berlin

3. Welche der bestehenden Familienzentren sind bei Kitas angesiedelt? Welche der Familienzentren haben Schülerclubs, Spiel- und Hausaufgabengruppen oder andere Projekte für Kinder unter ihrem Dach?

Zu 3.:

22 Träger der Familienzentren sind auch Kitaträger und 20 Familienzentren befinden sich in einer Kooperation mit einer Kita. Eine enge Zusammenarbeit und große räumliche Nähe ist bei allen Familienzentren des Landesprogramms gegeben, da dies integraler Programmbestandteil und Fördervoraussetzung ist.

Darüber hinaus gibt es Familienzentren, in denen andere Kind bezogene Projekte am gleichen Standort durchgeführt werden. Diese sind jedoch nicht Teil des Familienzentrums, das sich an Eltern mit Kindern richtet. Diese Angebote werden teilweise auch von anderen Trägern durchgeführt.

4. In welchen Kiezen gibt es Bedarf für weitere Familienzentren? Nach welchen Kriterien wird dieser Bedarf festgestellt?

5. Für das Jahr 2020 ist die Förderung dreier weiterer Familienzentren vorgesehen. In welcher Weise erfolgen die Festlegung der Standortsozialräume und der Trägeraufruf? Was gilt es hierbei rechtlich zu beachten? Welche Stellen sind in diesen Prozess mit eingebunden?

6. Welche Anforderungen werden an die möglichen Gebäude für die drei neu zu schaffenden Familienzentren gestellt? Gibt es bereits Gebäude, die zur Nutzung als Familienzentrum vorgeschlagen wurden? Inwieweit wird eine Mehrzwecknutzung angestrebt?

7. Kann trotz der pandemiebedingten Einschränkungen der Zeitplan für die neuen Familienzentren eingehalten werden? Ist mit Verzögerungen und geringerem Mittelabfluss zu rechnen?

Zu 4. bis 7.:

Im Landesprogramm Berliner Familienzentren richtet sich die angestrebte Anzahl der Familienzentren nach der Anzahl der Prognoseräume. Da jeder Bezirk mindestens vier Prognoseräume hat, wurden die Familienzentren bisher gleichmäßig über die Bezirke verteilt. Sofern dies nur stufenweise möglich war, wurden zur Festlegung der Reihenfolge ergänzende Indikatoren herangezogen, z.B. aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Die Standortsozialräume für drei neue Familienzentren werden wieder im Dialog mit den Jugendämtern der betroffenen Bezirke festgelegt unter Berücksichtigung von Bedarfsindikatoren, wie z.B. SGB-II-Bezug oder der bereits vorhandenen Infrastruktur. Der Trägeraufruf wird – wie in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 auch - über die Jugendämter und die LIGA breit gestreut sowie online veröffentlicht unter www.berliner-familienzentren.de.

Interessierte Träger müssen mit ihrem Förderantrag ein Raumkonzept vorlegen, das Räume zur vorrangigen Nutzung durch das Familienzentrum ausweist, insbesondere zur Etablierung eines offenen Treffs. Im Rahmen des Trägeraufrufs werden Anträge zur Förderung ausgewählt. Die Räumlichkeiten stehen insofern erst mit Bewilligung von drei geeigneten Anträgen fest.

Der ursprüngliche Zeitplan für die neuen Familienzentren mit einem Förderbeginn im ersten Halbjahr kann auf Grund der Pandemie nicht eingehalten werden. Die Verzögerungen sollen so gering wie möglich ausfallen. In der Folge werden keine nennenswerten Restmittel erwartet.

Außerhalb des Landesprogramms Berliner Familienzentren ermitteln die bezirklichen Jugendämter im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung die Bedarfe. Die Erarbeitung eines Familienfördergesetzes für Berlin soll diesbezüglich zu einer Standardisierung führen.

8. Wie soll die Sichtbarkeit und Niederschwelligkeit der Angebote der Familienzentren angesichts einer schier unübersichtlichen Vielzahl von bezirklichen Zentren und Begegnungsstätten für die anvisierte Zielgruppe besonders betont werden?

9. Mit welchem Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass vor allem die Familien erreicht werden, die einen besonderen Hilfebedarf haben? Gibt es dazu vorhandene Konzepte? Wenn ja, seit wann bestehen diese, wer hat bei der Entwicklung mitgewirkt und wie wird die Wirksamkeit evaluiert?

Zu 8. und 9.:

Von großer Bedeutung zum Erreichen von Familien mit besonderem Hilfebedarf ist der Standort der Familienzentren, der mit den Jugendämtern gemeinsam bestimmt wird (s.o.).

Die anvisierte Zielgruppe wird insbesondere durch die verankerte Zusammenarbeit mit der Kita (schriftliche Kooperationsvereinbarung) erreicht. Die räumliche Nähe baut bereits Zugangshürden ab. Die Koordinationskraft des Familienzentrums ist präsent in der Kita, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen, Teilnahme an Elternabenden u.ä. Dadurch ist sie den Eltern bereits bekannt. Auch durch die Empfehlung der Fachkräfte der Kitas, das Familienzentrum zu besuchen, erhält es oft schon einen Vertrauensvorschuss. Die Kita ist ein Türöffner, um die Eltern zu erreichen.

Um junge Familien noch vor dem Kitaeintritt zu erreichen, ist die Kooperation mit Institutionen und Leistungserbringern ausschlaggebend. Hierzu zählen vor allem der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Babylotsendienste sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte. In einigen Bezirken gibt es beispielsweise Willkommenspakete, die bei den Ersthausbesuchen den Familien übergeben werden. Darin befinden sich dann unter anderem Gutscheine für die Familienzentren, z.B. für eine Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs für Babys & Kleinkinder oder aber für ein Getränk und Kuchen im Eltern-café. Auch die Stadtteilmütter sind ein wichtiger Türöffner bei der Arbeit mit jungen Familien.

Wesentlich zum Erreichen der Zielgruppe ist die Angebotsstruktur der Familienzentren. Diese muss sich am Bedarf der Eltern vor Ort ausrichten und flexibel mit Veränderungen umgehen. Um Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, haben sich Angebote bewährt, die bereits in der Schwangerschaft oder der ersten Zeit mit dem Baby greifen. Die Zusammenarbeit mit (Familien-)Hebammen ist dabei sehr förderlich. Darüber hinaus bieten Familienzentren z.B. Beratungen zu Anträgen (z.B. zum Bildungs- und Teilhabepaket), haben Sprechstunden des Jugendamts oder des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vor Ort oder holen sogar über Kooperationspartner Schuldner-, Mieter- oder Berufsberatung ins Haus.

Bedeutsam ist natürlich auch die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Internetauftritten, Flyern, Aushängen (auch bei zahlreichen Kooperationspartnern), SocialMedia, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Kiezfesten). Einige Familienzentren haben auch aufsuchende Elemente und gehen beispielsweise mit Spiel- und Informationsangeboten auf Spielplätze oder stellen sich mit Flyern in die Einkaufspassage. Letzteres hat sich vor allem in der Aufbauphase eines neuen Familienzentrums bewährt.

10. Werden in den Familienzentren Besucherstatistiken erhoben? Wenn ja, wie haben sich diese Zahlen seit dem Bestehen des Landesprogramms Berliner Familienzentren entwickelt? (Bitte jährlich je Familienzentrum auflisten.) Wie sonst wird der quantitative Bedarf ermittelt?

Zu 10.:

Die folgende Tabelle 2 führt die jährlichen Personenkontakte der Familienzentren des Landesprogramms auf. Mehrfachnennungen sind möglich.
Die Daten des Doppelhaushalts 2018 bis 2019 befinden sich derzeit in Prüfung. Durch Datenbereinigung und Nacharbeiten können sich hier noch Abweichungen ergeben.

Tabelle 2: Jährliche Personenkontakte der Familienzentren des Landesprogramms

Jahr	Anzahl Familienzentren	Kinder	Erwachsene	Gesamt
2012 (letztes Quartal)	24	3.504	4.285	7.789
2013	24	43.221	46.249	89.470
2014	31	65.434	73.798	139.232
2015	31	86.731	93.601	180.332
2016	36	126.991	132.708	259.699
2017	36	117.306	134.055	251.361
2018	42	138.156	137.921	276.077
2019	42	155.971	165.612	321.583

11. In welcher Form sieht der Senat eine qualitative Evaluation der Familienzentren vor?

Zu 11.:

Es wurde eine Evaluation der Aufbauphase durchgeführt. Der Bericht vom Mai 2015 kann hier eingesehen werden: https://www.berliner-familienzentren.de/berliner-familienzentren.de/content/e769/e5215/e5221/evaluation_landesprogramm_berliner_familienzentren.pdf. Eine neuerliche Evaluation ist nach 10 Jahren Programmlaufzeit geplant

12. Wie genau funktioniert die Vernetzung der Familienzentren mit anderen Begegnungsstätten, Nachbarschaftshäusern und ähnlichen bezirklichen Einrichtungen? In welcher Form ist diese Vernetzung verbindlich geregelt?

Zu 12.:

Die Vernetzung mit anderen Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren funktioniert vor allem durch Gremienarbeit (AG §78, SozialraumAGs, bezirkliche Familienzentren-Treffen, Netzwerk Frühe Hilfen, Netzwerk Kinderschutz etc.). Bei diesen regelmäßigen Treffen tauschen sich die Einrichtungen aus, beraten, unterstützen sich und planen gemeinsam. Die Einrichtungen werben füreinander (Flyer, Aushänge sichtbar machen), übernehmen Lotsenfunktionen, führen Angebote in Kooperation durch und gestalten gemeinsame Projekte. Auch die Stadtteilmütter sind wichtige Vermittlerinnen unter den Einrichtungen, da sie im gesamten Sozialraum unterwegs sind.

Die im Landesprogramm berichten geförderten Familienzentren regelmäßig am Jahresende zu ihren Vernetzungen und Kooperationen im jährlichen Sachbericht.

Für den Bereich der Stadtteilzentren sind die Regelungen dem Rahmenfördervertrag i.V.m. der Kooperationsvereinbarung zum Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren zu entnehmen (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/).

Zur Unterstützung der Vernetzung erfolgt ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Senatsverwaltungen durch Vertretung in den jeweiligen Fachbeiräten und im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere.

13. Welche rechtlichen Regelungen gibt es zur Arbeit der Familienzentren? In welcher Form sollte die Arbeit der Familienzentren nach Auffassung des Senats über das Familienfördergesetz abgesichert werden? Welchen Regelungsbedarf sieht der Senat?

Zu 13.:

Die Arbeit der Familienzentren beruht auf § 16 Sozialgesetzbuch VIII und dem fünften Abschnitt des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG). Darüber hinaus sind die Inhalte der jeweiligen Zuwendungsbescheide als Verwaltungsakte für die geförderten Familienzentren verbindlich. Im Rahmen des aktuell in der Erarbeitung befindlichen Familienfördergesetzes.
Eine Darstellung des Landesprogramms Berliner Familienzentren ist zu finden unter: https://www.berliner-familienzentren.de/berliner-familienzentren.de/content/e769/e849/e2045/e5868/DarstellungLandesprogramm2018-19.pdf.

14. Wo sind die Familienservicebüros derzeit räumlich untergebracht? Sollen die Familienservicebüros künftig in den Familienzentren untergebracht werden?

Zu 14.:

Die bestehenden Familienbüros nutzen unterschiedliche Räumlichkeiten der Bezirksämter. Eine räumliche Verknüpfung von Familienzentren und Familienbüros ist möglich, aber nicht Voraussetzung einer Förderung.

15. Welche Rolle spielt das „Alles aus einer Hand“-Prinzip bei der Familienförderung in Berlin? In welcher Form sollen Angebote räumlich und strukturell gebündelt werden?

Zu 15.:

Die bezirklichen Berliner Familienbüros bieten Eltern Informationen und Beratung zu Leistungen „aus einer Hand“. Das Berliner Familienportal bietet allen Eltern online eine Übersicht und Informationen zu den Leistungen der Familienförderung und des Familienleistungsausgleichs.

16. Was kann der Senat noch zu den Familienzentren und Familienservicebüros mitteilen?

Zu 16.:

Weitere Informationen können den Antworten auf die Schriftliche Anfragen Drs. S 18/23211, S 18/20151, S 18/16536 und S 18/16060 entnommen werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie